



20. November 2017

## **VRB Saarland unterstützt Forderung nach Anpassung der Besoldung von Grund- und Hauptschullehrern**

Auch wenn man sonst eher gegensätzlicher Auffassung ist, unterstützt der VRB Saar die Forderung der GEW, die Besoldung bzw. Bezahlung der Grund- und Hauptschullehrer aufzuwerten. Die schlechte Bezahlung ist ein gewichtiger Grund für den Lehrermangel, gerade im Grundschulbereich.

Nach einer Anpassung des Studiums und der Studieninhalte muss es als Folge davon eine spürbare Erhöhung der Besoldung der Grundschullehrer geben - entsprechend auch der erheblich gestiegenen und veränderten Anforderungen an den Lehrerberuf. Eine Besoldung nach A13/E13 ist nach Auffassung des VRB unter diesen Voraussetzungen angemessen. Ebenso müssen pädagogische Angestellte, welche in den Förderschulen arbeiten, endlich besser bezahlt werden.

Neben der Anhebung der Besoldung fordert der VRB aber auch eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Lehrkräfte dürfen nicht weiter in der Nachmittagsbetreuung eingesetzt werden! Hier werden Lehrer als Sparschweine missbraucht. Gerade im Grundschulbereich ist die drohende Nachmittagsbetreuung eine Ursache für die vielen Teilzeitkräfte: Wann soll eine Vollzeitlehrkraft noch Unterricht vor- und nachbereiten, Elternarbeit machen oder gar ein Familienleben führen? Mit der Abschaffung des Nachmittageinsatzes für Lehrer lassen sich dort sinnlos gebundene Kapazitäten sofort freisetzen. Dem VRB sind zahllose Kollegen bekannt, die umgehend ihre Stundenzahl erhöhen würden, wenn nicht mehr der Einsatz im Nachmittagsbereich drohte - weitere Lehrerstunden wären also sofort verfügbar.

Sofortiger Handlungsbedarf besteht nach Ansicht des VRB in der Höhergruppierung der Hauptschullehrer von A12 in die Besoldungsgruppe A13. Der VRB unterstützt einen entsprechenden Vorstoß der Interessensgemeinschaft der Hauptschullehrer. Eine Minderbesoldung gegenüber Real-, Förder- und Gymnasiallehrkräften ist durch die Schulstrukturreformen der Vergangenheit nicht mehr gerechtfertigt, ist ungerecht und wirkt so diskriminierend. Der VRB erneuert somit seine Forderung nach einer Höhergruppierung der Hauptschullehrer. Die Landesregierung wird durch den VRB aufgefordert zu prüfen, wie Hauptschullehrern beamtenrechtlich der pragmatische und zeitnahe Aufstieg in A13 ermöglicht werden kann. Das rheinland-pfälzische Modell, wonach Hauptschullehrer eine Wechselpflicht in das mit A13 besoldete Amt des Realschullehrers absolvieren können, kann hierfür Beispiel geben.